

Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Moosbach-Südwest" im vereinfachten Verfahren

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Moosbach-Südwest" beinhaltet die geringfügige Verschiebung der Geltungsbereichsgrenzen in zwei Bereichen.

Die Herausnahme der zwei Bereiche aus dem Geltungsbereich ist erforderlich geworden, da die Neuplanung des Bebauungsplanes "Alpenblickstraße" neue Festsetzungen für diese Bereiche erhält.

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Sulzberg, den 15.05.1997



Thomas Hartmann
1. Bürgermeister